



Zivilgesellschaft – nur eine Zauberformel?

Zur theoretischen und normativen Deutungskraft des Konzepts

Zivilgesellschaft bezeichnet einen von Staat, Wirtschaft und Privatsphäre unterschiedenen Handlungszusammenhang in der Gesellschaft, der insbesondere durch freiwillige Assoziationen gekennzeichnet ist. Die Interaktionsweisen sind von Freiwilligkeit und Offenheit beziehungsweise Öffentlichkeit, von Gewaltlosigkeit und dem Bemühen um kommunikative Klärungen geprägt. Dadurch werden sie zugleich mit normativen Erwartungen versehen. Grundlegend ist die Anerkennung der Anderen als gleichwertige und gleichberechtigte Bürger – selbst wenn Überzeugungen und Lebensweisen unterschiedlich sind, Interessen divergieren und Konflikte in grundlegenden Wertefragen bestehen. Zivilgesellschaftliche Aktivitäten wollen zum einen in Kooperation und Solidarität gesellschaftliche Lebensmöglichkeiten erweitern. Zum anderen zielen sie darauf ab, Einfluss zu nehmen auf politische Entscheidungen. Das Konzept Zivilgesellschaft hat Eingang in die neuere kirchliche Sozialverkündigung gefunden.



Bernhard Laux

Vier Jahreszahlen: 1968, 1989, 2010, 2011. Sie lenken den Blick in besonderer Weise auf die Zivilgesellschaft. 1968: Auf dem Höhepunkt der Studenten- und Bürgerproteste nicht nur in Deutschland, sondern u. a. auch in den USA, Frankreich und – mit anderen Frontstellungen – in der Tschechoslowakei werden in einer für die Nachkriegsgeschichte neuen Intensität aus der Gesellschaft heraus gesellschaftliche Verhältnisse sowie politische Strukturen und Entscheidungen kritisiert und Veränderungen intendiert. 1989: Bürgerproteste und -bewegungen fegen in den meisten Ostblockstaaten die bisherigen Regierungen hinweg und führen teilweise zu einer grundlegenden Veränderung des politischen Systems. 2010: Das nach demokratischen und rechtsstaatlichen Planungsverfahren und Entscheidungen umsetzungsfähige Verkehrs- und Bahnhofskonzept „Stuttgart 21“ stößt auf Kritik und Ablehnung bei einem

erheblichen Teil der Bevölkerung. Es kommt zu einer breiten Protestbewegung und zu – in dieser Form einmaligen – Schlichtungsgesprächen zwischen Repräsentanten des Staates, der Wirtschaft und der Bürger, in denen öffentlich in strukturierter und moderierter Weise Argumente für das Projekt und für Alternativen geprüft werden. 2011: Die UNO hatte das Jahr 2001 als Jahr der Freiwilligen bzw. der Freiwilligendienste (Volunteering) ausgerufen, die EU stellt das Jahr 2011 unter dieser Perspektive. In der Presseerklärung der EU-Kommission wird konstatiert: „Menschen aller Altersschichten leisten einen positiven Beitrag für die Gemeinschaft, indem sie einen Teil ihrer Freizeit in Organisationen der Zivilgesellschaft, in Jugendclubs, in Krankenhäusern, Schulen, Sportvereinen usw. investieren. Die Europäische Kommission sieht die Freiwilligentätigkeit als gelebte Bürgerbeteiligung.“ (Presseerklärung vom 3.6.2009, IP/09/862)

Verschiedene Facetten des Begriffs Zivilgesellschaft zeigen sich an diesen Ereignissen. Seinen grundlegenden Sinn kann man vielleicht so bestimmen: Das Konzept „Zivilgesellschaft“ bezieht sich – zunächst sehr weit formuliert – auf die Frage nach den Prozessen und Strukturen, in denen eine Gesellschaft sich reflektierend, kommunizierend und aktiv handelnd auf die Gestaltung ihrer eigenen Entwicklung bezieht. Dabei wird das politische System im engeren Sinn als gegenüber diesem zivilgesellschaftlichen Handlungszusammenhang verstanden, bis hin zu dem Punkt, dass eine Gesellschaft ihr politisches System – wie 1989 – neu bestimmt. Neben dieser politikbezogenen Komponente gehören zum Handlungszusammenhang Zivilgesellschaft aber auch jene Aktivitäten, die Bürger im Interesse der Verbesserung der Lebensmöglichkeiten und der Entwicklung der Gesellschaft ohne Adressierung an die Politik leisten.